

Neue Grundbildung im Detailhandel

- 3-jährige Lehre zur **Detailhandelsfachfrau** bzw. zum **Detailhandelsfachmann**. Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Option: Berufsmatura.
- 2-jährige Lehre zur **Detailhandelsassistentin** bzw. zum **Detailhandelsassistenten**. Abschluss mit eidgenössischem Attest.

Detailhandels-Assistentin/-Assistent Dauer: 2 Jahre Abschluss mit Attest		Detailhandelsfachfrau/-fachmann Dauer: 3 Jahre Abschluss mit Fähigkeitszeugnis				Detailhandelsfachfrau/-fachmann Dauer: 3 Jahre Abschluss mit Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura	
3		Beratung	1,5 Tage	Bewirtschaftung			2 Tage
2	1 Tag	1,5 Tage			Freikurse		2 Tage
1	1 Tag	1,5 Tage					2 Tage

Die anspruchsvollere Ausbildung der **Detailhandelsfachleute**, welche durchschnittliche bis gute Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 anspricht, dauert drei Jahre und beinhaltet 1 ½ Schultage.

Am Ende des ersten Lehrjahres gibt eine **Standortbestimmung** Auskunft über die betrieblichen und schulischen Leistungen. Entsprechen die Leistungen den Anforderungen, besteht die Möglichkeit, ab dem zweiten Lehrjahr zusätzlich zwei **Freikurse** zu besuchen. Zur Auswahl stehen: Vertiefung der gewählten Fremdsprache / 2. Fremdsprache / Informatik / Betriebswirtschaft.

Im dritten Lehrjahr erfolgt eine vertiefte Ausbildung im gewählten Schwerpunkt **Beratung** oder **Bewirtschaftung**.

Sehr gute Lernende haben die Möglichkeit, bereits während der Grundbildung die **Berufsmaturitätsschule** kaufmännischer Richtung zu absolvieren. Die Fächer allgemeine und spezielle Branchenkunde sowie Detailhandelskenntnisse werden mit einer Klasse der Detailhandelsfachleute besucht.

Die 2-jährige Attestausbildung der **Detailhandelsassistenten** ist für durchschnittliche Absolventen der Sekundarstufe 1 gedacht und bietet praktisch begabten Lernenden einen Einstieg ins Berufsleben. Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, ins zweite Lehrjahr der 3-jährigen Ausbildung einzusteigen.